

STADT BERNBURG (SAALE)

Die Oberbürgermeisterin



Beschlussvorlage 0604/22

Jahresrechnung 2016 - Änderung des Beschlusstextes

Allgemeine Informationen

Datum	10.11.2022	Öffentlichkeitsstatus	öffentlich
Amt	Kämmerei	Aufgestellt von	König, Kerstin
Aktenzeichen		Beschlusskontrolle	11.01.2023

Mitzeichnung

Name	Amt	Name	Amt

Dr. Silvia Ristow
Oberbürgermeisterin

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enthaltungen	Änderung
Stadtrat	24.11.2022				

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja	☐ Nein
-----------------------------	-------------------------------

--

1. Inhaltsangabe

Mit der Beschlussvorlage 0577/22 wurde durch den Stadtrat die geprüfte Jahresrechnung 2016 beschlossen und die Oberbürgermeisterin für die Haushaltsführung 2016 entlastet. Aufgrund der Tatsache, dass 2016 Herr Henry Schütze Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale) war, wird die Beschlussfassung wiederholt.

2. Begründung

Auf die Beschlussvorlage 0577/22 wird verwiesen. Mit dieser wurde durch den Stadtrat die geprüfte Jahresrechnung 2016 beschlossen und - in der Annahme, dass die Funktion und nicht die Person entlastet wird - die Oberbürgermeisterin für die Haushaltsführung 2016 entlastet.

Aufgrund der Tatsache, dass 2016 Herr Henry Schütze Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale) war, wird die Beschlussfassung wiederholt und der Beschluss 0577/22 aufgehoben, da nach Prüfung des Beschlusses der Hinweis gegeben wurde, dass Herr Schütze als Oberbürgermeister in Person entlastet werden muss, um Schadensersatzansprüche, Straf- oder Disziplinarverfahren gegen ihn im Zusammenhang mit der Amtsführung im Jahr 2016 wegen nicht rechtmäßiger oder unwirtschaftlicher Haushaltsführung zu verhindern. Die Amtsbezeichnung von Herrn Schütze war gem. § 60 Abs. 3 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 2 Nr. 3 BeamStG „Oberbürgermeister“. Dass die Entscheidung über die Entlastung auf die Person des im Haushaltsjahr amtierenden Oberbürgermeister gerichtet ist, ergibt sich auch daraus, dass nach allgemeiner Ansicht (in manchen Ländern auch im Gesetz verankert) der Oberbürgermeister über seine Entlastung nicht mitstimmen darf (Beckmann, Zur Beanstandung rechtswidriger Entscheidungen über die Entlastung des Bürgermeisters in Nordrhein-Westfalen, DVBl. 2018, 1521 (1522)).

Die Amtsbezeichnung „Oberbürgermeisterin“ ist personalisiert für Frau Dr. Ristow. Diese kann erst ab dem Jahr 2022 - dann gemeinsam mit Herrn Schütze - entlastet werden.

Inhaltlich ändert sich an den vorgelegten Unterlagen ansonsten nichts. Sie werden auch dieser Beschlussvorlage beigelegt.

3. Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt

1. die geprüfte Jahresrechnung 2016 der Stadt Bernburg (Saale) und erteilt dem Oberbürgermeister gem. § 120 Abs. 1 KVG LSA die Entlastung für die Haushaltsführung des Jahres 2016,
2. der Beschluss 0577/22 wird aufgehoben.

Anlagen

- Anlage 1 Jahresrechnung 2016
- Anlage 2 Prüfbericht des RPA zur Jahresrechnung 2016
- Anlage 3 Stellungnahme der OB zum Prüfbericht des RPA 2016